Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0979/2026 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Anfrage zum Abschluss des Festivals „Open Ohr“ in Mainz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie stellt sich der allgemeine Zustand des Festivalgeländes und der angrenzenden Flächen nach Abschluss der Veranstaltung dar?**

Es muss unterschieden werden zwischen den Veranstaltungsflächen innerhalb der Zitadelle, insbesondere der Flächen im geschützten Landschaftsbestandteil „Grünbestand der Zitadellenanlage mit angrenzendem Grabenbereich“ und den Zeltplatzflächen in der Grünanlage Drususwall zwischen Ritterstraße und Agrippastraße. Der Zustand aller Flächen entsprach nach erster in Augenscheinnahme durch die Mitarbeitenden des Grün- und Umweltamtes dem Zustand vor der Veranstaltung.

2. **Welche Grün- und Freiflächen wurden im Zusammenhang mit dem Festival in Anspruch genommen und in welchem Umfang sind dort Schäden oder Beeinträchtigungen festgestellt worden?**

Innerhalb der Zitadelle stand auf der großen Wiese die Hauptbühne. Im geschützten Landschaftsbestandteil befanden sich zwei weitere Bühnen: auf der Wiese oberhalb des Drusussteins sowie auf der Wiese in Richtung Pfarrer-Landvogt-Anlage.
Als Zeltplatz wurde die Grünanlage Drususwall (zwischen Ritterstraße und Agrippastraße) genutzt.
Zu Schäden siehe die Antwort auf Frage 1.

3. **Welche konkreten Auswirkungen auf Vegetation, Bodenstruktur sowie sonstige ökologische Bereiche wurden bislang dokumentiert?**

Aufgrund der Durchführung des OPEN OHR Festivals während der Brut- und Nistzeit wurden in den vergangenen Jahren Auswirkungen auf Brutvorkommen im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass es zum Teil zur Verlagerung von Brutaktivitäten und Brutabbrüchen gekommen ist. Daher erteilt die Obere Naturschutzbehörde dem Amt für Jugend und Familie (Veranstalter) eine „Ausnahmegenehmigung für die unvermeidbare Tötung von Embryonen und Nestlingen von Singvögeln infolge von Störungen im Rahmen der Durchführung des OPEN OHR Festivals am Pfingstwochenende“. Die Begründung erfolgt unter Verweis auf die überregionale Bedeutung der Traditionsveranstaltung. Weitere Auswirkungen wurden bisher nicht dokumentiert.

4. **Welche Maßnahmen wurden im Vorfeld und während der Veranstaltung ergriffen, um die Biodiversität und den Schutz von Pflanzen- und Tierarten auf dem Gelände sicherzustellen?**
5. **Wurden besonders schützenswerte Bereiche von der Nutzung ausgenommen oder durch besondere Schutzmaßnahmen gesichert? Falls ja, welche?**

Das Amt für Jugend und Familie (Veranstalter) hat zum Schutz des geschützten Landschaftsbestandteils folgende Maßnahmen vorgenommen:

- Der Zitadellengraben zwischen Zugangstor am Zitadellenweg und ehemaliger Sportplatz wurden abgesperrt.
- Der gesamte Mauerrundweg oberhalb von Bau C zwischen Bastion Germanicus und Bastion Drusus wurde abgesperrt.
- Der Aufenthalt der Besucher:innen beschränkte sich lediglich auf die Rasenflächen vor den in der Beantwortung auf die Frage 2 genannten Bühnen sowie den Weg zwischen den beiden Bühnen.
- Die Randbereiche rechts und links an der Zuwegung von der Windmühlenstraße zum Durchgangstor zur Zitadelle wurden abgesperrt.
- Neupflanzungen, naturschutzfachlich wertvolle Flächen sowie Trampelpfade in Gehölzbestände des geschützten Landschaftsbestandteils wurden abgesperrt.
- Es fand eine verstärkte Sensibilisierung der Besucher:innen durch Hinweise im Programmheft und vor Ort statt.

6. **Liegen der Verwaltung bereits Erkenntnisse über notwendige Wiederherstellungs-, Pflege- oder Renaturierungsmaßnahmen vor? Falls ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen und mit welchen Kosten wird gerechnet?**

Notwendige Wiederherstellungs-, Pflege- oder Renaturierungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

7. **Gibt es infolge des Festivals derzeit Einschränkungen der Nutzbarkeit einzelner Flächen oder Bereiche für die Öffentlichkeit? Wenn ja, welche Bereiche sind betroffen und wie lange werden die Einschränkungen voraussichtlich andauern?**

Im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils und des Zeltplatzes gibt es keine Einschränkungen der Nutzbarkeit, die durch das OPEN OHR Festival entstanden sind.

Mainz, 12.06.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete